Nummer 155 — Halle, Sonnabend, den 5. Juli 1924 — 59. Jahrgang

Einzelpreis: 10 Pfennige.

Saale-Zeitung

Hallesche Neueste Nachrichten • Handelsblatt für Mitteldeutschland

Die „Saale-Zeitung" erscheint an jedem Wochentag nachmittags. Der monatliche Bezugspreis durch unsere Boten, Ausgabestellen ohne Bringerlohn 1.40 Goldmark, durch die Post 1.85 Goldmark und 40 Goldpfennig Zustellgebühr. Schluß der Anzeigen-Annahme: Zehn Uhr vormittags.

Die Anzeigen werden nach Kolonel-Zeilen berechnet; die Zeile 0.21 Goldmark. Verlagshaus: Neue Promenade 1a und Gr. Brauhausstraße 17. Fernsprecher: Sammel-Nummer 7431. Draht-Anschrift: „Saalezeitung Hallesaale". Bank-Rechnung: Bankhaus Reinhold Stackmer, Halle a. S. Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 22815. Erfüllungsort u. Gerichtsstand: Halle a. S.

Alles für das Reich!

In Frankfurt a. M., der alten Krönungsstadt der deutschen Kaiser, tritt am Sonntag der Zentralvorstand der Deutschen Volkspartei zusammen. Schon einmal hat die alte Nationalliberale Partei in Frankfurts Mauern getagt. Es war der Parteitag von 1894. Der Zentralvorstand von heute wird nicht weniger Mitglieder in sich vereinigen, als ein Parteitag vor dreißig Jahren. Wenn wir die vergilbten Berichte jenes Parteitages durchlesen, so stoßen wir auf Namen guten Klanges, die aber längst nicht mehr unter uns sind: Bennigsen, Böttcher (Waldeck), von Eynern (Vater), Dr. Osann (Vater), Hobrecht, Bassermann usw. Von den noch Lebenden nennen wir Exz. Bürklin und Geheimrat Vogel-Dresden. Im Mittelpunkt des damaligen Parteitages standen wirtschaftliche Fragen. Die Zeit Bismarcks war dahin, die Aera Caprini war gekommen. Vieles von dem, was über die Nöte und Wünsche der Landwirtschaft und des Mittelstandes 1894 gesagt wurde, scheint wörtlich auch in unsere Zeit zu passen. Wir staunen aber, aus den Protokollen entnehmen zu können, daß ein Ausschuß den ganzen Sommer über in vielen Sitzungen Zeit gehabt hat, die Entschließungen des Parteitages vorzubereiten.

Das ist der Unterschied zu unserer heutigen Lage. Wir haben nicht mehr Zeit, über die Lebensfragen — nicht einzelner Stände, sondern der ganzen Nation — monatelang Beratungen zu pflegen. Es hat in den letzten Jahren gehandelt werden müssen, oft sind die Entschlüsse von Stunden entscheidend geworden. Wo das Gesetz des Handelns versäumt wurde, rächt es sich an uns noch heute. Wir haben gegen das Friedensdiktat von Versailles gestimmt, mit Recht und aus voller Ueberzeugung. Wenn aber die maßgebenden Männer von damals das Diktat unterschrieben haben, so war es ihre Pflicht, auch der Lösung derjenigen Fragen näherzutreten, die sich aus ihrer Unterschrift ergaben. Man hat das nicht getan, ist ausgewichen immer wieder. Darauf sind die Diktate unserer Gegner erfolgt, es sind Ultimaten gestellt worden, und man hat sich — unterworfen. Dann ist man daran gegangen, zu „erfüllen". Heute hört man von kleinen Geistern, „auch" die Deutsche Volkspartei treibe jetzt Erfüllungspolitik. Das ist Unsinn. Dasjenige, was die Deutsche Volkspartei mit ihrem Führer will, hat nichts gemeinsam mit der Einstellung derjenigen, die sich zu Unterschriften pressen ließen, von denen sie genau wußten, daß sie unhaltbar waren. Was wir anerkennen, ist, aus unserer politischen und wirtschaftlichen Lage diejenigen Konsequenzen zu ziehen, die unvermeidbar sind, aber auch nur solche Verpflichtungen zu übernehmen, die unter loyalen Vertragsparteien tragbar sind.

Es geht um die Ausführung des Gutachtens. Kein Zweifel, daß Schweres und Schwerstes von uns verlangt wird. Dazu gehört auch die Anerkennung einer nochmaligen Militärkontrolle. Die Volksseele bäumt sich auf gegen immer neue uns angesonnene Bedrückung. Der Staatsmann aber und diejenigen, die ihm zur Seite stehen, müssen ihr Herz in der Gewalt haben. Sie müssen angesichts der Gesamtlage manches zugestehen, was ihnen bitter schwer wird, um Größeres nicht zu verlieren. Der Zentralvorstand der Deutschen Volkspartei wird sich bewußt bleiben, daß der Höhepunkt des äußeren und inneren Kampfes noch nicht erreicht ist. Es kann aber nicht mehr fern sein. Wir sind in der Lage einer Truppe, die erst durch starkes Sperrfeuer hindurch muß, um dann die letzte Kraftanstrengung einsetzen zu können. Jeder alte Feldsoldat weiß, daß der Marsch durch das Sperrfeuer zu den schwersten Belastungsproben für die Nerven des einzelnen gehört. Mancher ist versucht, vorzeitig den Mut zu verlieren, mancher möchte lieber den Rückweg ins Lager der Etappe einschlagen. Der Führer aber soll seine Leute fest in der Hand haben: wir müssen hindurch, die Sache erfordert es.

Nur unter großen Gesichtspunkten ist die gegenwärtige politische Lage zu betrachten. Es gibt wirtschaftliche Nöte, die nicht zu übersehen sind, es gibt parteipolitische Gesichtspunkte, die ihr Recht fordern, es gibt allerlei taktische Möglichkeiten in- und außerhalb des Parlaments, über die man reden mag. Im Grunde genommen aber ist alles das nur Beiwerk. Die Politik der Rettung, das ist unser Thema, und diese Politik kann nur gemacht werden mit solchen, die mutigen Herzens und guten Gewissens sind. Aus diesen Erwägungen ergibt sich auch unser Verhältnis zu den andern Parteien. Jeder ist uns willkommen, der dem Vaterlande in dieser harten Arbeit dienen will. Von selbst werden sich alle die fernhalten, die Nur-Agitatoren und Nur-Parteigrößen sind. Je größer aber die Zahl derer ist, die bereit sind, dem Vaterlande in gleicher Weise, wie wir es getan haben, zu dienen, um so besser wird es sein für Volk und Reich.

Als der Zentralvorstand im November v. Js. zusammentrat, waren kaum die ersten Anzeichen der beginnenden Konsolidierung des Reiches verspürbar. Von allen Vertretern wurde damals anerkannt, daß nur durch den von unserem Führer geübten Mut zur Verantwortung die Wirtschaft und die Reichseinheit zu retten sei. Was wir inzwischen erlebt haben, gibt uns vollen Grund zu der Feststellung, daß allein durch die Taten derjenigen Kabinette, denen die Partei ihre Stütze bot, sich die Verhältnisse im Vaterland gebessert und gefestigt haben. Ohne Krisen geht der Gesundungsprozeß naturgemäß nicht vor sich. Andere aber, die in zum Teil zügelloser Opposition sich der Verantwortung entzogen, haben keinen Anteil an dem, was — unüberwindliche Schwierigkeiten zum Trotz — erreicht wurde.

Angesichts des besetzten Gebietes wird der Zentralvorstand in Frankfurt erneut seine Stimme erheben für das Recht aller deutschen Brüder und Schwestern am Rhein, Ruhr und Saar. Die Rückkehr der Vertriebenen genügt nicht, es muß folgen ihre Wiederzulassung in ihre Berufe und Wohnungen. Die Gefangenen müssen restlos freigelassen werden, nachdem von unserer Seite Gnade für diejenigen in deutschen Händen befindlichen Personen zugesagt ist, die im feindlichen Solde ihren guten Namen selbst beschmutzt haben. Die Räumung des Ruhrgebiets und der „Sanktionsgebiete" von Düsseldorf und Duisburg muß klar festgelegt sein, wenn Deutschlands Leistungen auf Grund der Gutachten beginnen sollen. Die Militärwillkür im altbesetzten Gebiete hat zu weichen, den Bewohnern ist unter deutscher Verwaltungshoheit jede politische und wirtschaftliche Freiheit zu gewährleisten. Unter diesen Zeichen und Forderungen versammeln sich die Vertreter der D. V. P. aus allen Teilen des Reiches im alten Frankfurt, der Stadt, der Johannes Miquel im hohen Alter noch als Oberbürgermeister diente. Dort entfalten wir unser altes Bekenntnis, erneuern unsern nie wankenden Glauben an eine lichtere Zukunft unter den ruhmreichen Farben des alten Deutschland mit der Parole: „Alles für das Reich!"

Angst vor der deutschen Konkurrenz.

Das belgische „Echo de la Bourse" bringt, eingestreut in den Bericht über die sogenannte Mittwochsbörse, die nachstehende bemerkenswerte Mitteilung, die in der übrigen Presse bisher noch nicht aufgetaucht ist:

„Zu bemerken bleibt ferner, daß am letzten Mittwoch eine Abordnung von Industriellen eine Demarche bei Herrn Theunis gemacht hat, damit die Besetzung der Ruhr unter den jetzigen Bedingungen aufrecht erhalten wird. Diese Delegation hat dem Ministerpräsidenten ausführlich die schwierige Lage der belgischen Industrie dargelegt und einen Vergleich gezogen mit der wachsenden Besserung der Lage der deutschen Eisenindustrie, deren Konkurrenz auf dem Weltmarkte sich bereits wieder als gefährlich erweist. Durch die Aufrechterhaltung des Status quo an der Ruhr könnte man in gewissem Sinne den Außenhandel Deutschlands hemmen."

Diese Nachricht ist wohl nur durch eine Indiskretion in die Presse gelangt, denn naiver und zynischer sind die letzten Ziele des Ruhrunternehmens wohl noch selten in der Oeffentlichkeit zugegeben worden.

*

Nach dem Bericht des Londoner Vertreters des „Echo de Paris" werden auf der Londoner Konferenz folgende Punkte zur Diskussion gestellt und in Form eines Protokolls zur Annahme kommen:

1. Die Signatarmächte treten dem Sachverständigenbericht bei.

2. Zu einem Zeitpunkt, der von der Konferenz festgelegt werden soll, müssen die Deutschen sämtliche zur Ausführung des Sachverständigenberichtes notwendigen Maßnahmen ergriffen haben.

3. Es soll ein Datum zwei oder drei Wochen später festgesetzt werden, zu dem die Verbündeten sämtliche wirtschaftlichen und finanziellen Sanktionen, die gegenwärtig in Deutschland angewandt werden, aufgehoben haben müssen.

4. Die verbündeten Mächte verpflichten sich, keinerlei Sanktionen anzuwenden, es sei denn, daß Deutschland gegen die eingegangenen Verpflichtungen in grober Weise verstoße.

Spanische Niederlage in Marokko.

Frankreich und England.

Nach Telegrammen aus Madrid gab das Direktorat bekannt, daß große Mengen der Rifpiraten die spanischen Verbindungslinien an zwei Plätzen durchbrochen haben. Operationen im großen Stile seien nötig, um die Feinde zurückzuschlagen und um zu verhüten, daß andere spanische Stellungen isoliert werden. General Primo de Rivera, das Oberhaupt des Direktoriums, wird sich am 8. oder 9. Juli nach dem Kriegsschauplatze begeben.

Spanischer Rückzug in Marokko?

Auf dem Umwege über Paris kommt aus Madrid die Nachricht, der Diktator Primo de Rivera habe sich entschlossen, Marokko zu räumen und einen eigenen Riffstaat unter Raisuli anzuerkennen. In Spanien weiß nachgerade jeder Straßenjunge, daß der ganze Riffaufstand mit französischen Waffen und mit französischem Gelde organisiert ist, weil Frankreich gerne diesen unbequemen Konkurrenten an der Nordküste Afrikas loswerden möchte. Spanien aber kann auf diese Position nicht verzichten, ohne sich selbst und seine ganze Zukunftsentwicklung im Mittelmeer aufzugeben.

Wir haben vor einiger Zeit in einem ausführlichen Leitartikel auf die weltpolitische Bedeutung der Vorgänge in Marokko hingewiesen: es geht dabei um den Schlüssel zum Mittelmeer, da Gibraltar beim heutigen Stand der Technik durch Beschießung von der marokkanischen Küste aus in wenigen Minuten in Schutt gelegt werden kann. Der spanische Verzicht auf Marokko würde Englands Stellung im Mittelmeer unhaltbar machen, wenn Frankreich eines Tages von Algier aus das Riff besetzte. Wie verlautet, schweben Verhandlungen Spaniens mit England über Rückgabe Gibraltars an Spanien gegen Ueberlassung Spanisch-Marokkos an England. Das wäre eine Lösung, die der englischen Diplomatie alle Ehre machte: sie schlüge den Franzosen auf die unschuldvollste Weise der Welt ein Schnippchen, durch das Frankreichs Mittelmeer- und Afrika-Herrschaftspläne vielleicht für immer vereitelt würden.

Daß nach der obigen Meldung Spanisch-Marokko als selbständiger Staat anerkannt werden soll, hat nichts zu bedeuten: von dem französischen Kolonialreich von 3 Seiten umgeben und bedroht, wird Marokko unter dem Schein der Freiheit immer von England als seinem Schützer abhängig sein. Wir wiesen schon seinerzeit darauf hin, daß die Bitte des Raisuli an England um Vermittlung des Konflikts mit Spanien vermutlich zu diesem Ergebnis führen würde.

Zur Aufwertungsfrage.

Die Aufwertung hypothekarisch gesicherter Forderungen nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung.

Von Rechtsanwalt Reinhard Wüst, Halle.

Eine Ausnahme von den durch die 3. Steuernotverordnung auf einen Höchstsatz von 15. Proz. mit Fälligkeitsaufschub bis 1932 abgewerteten Kapitalsanlagen bildeten zufolge § 3 der 3. St. N. V. O. die durch eine Hypothek gesicherten Forderungen. Bezüglich der Aufwertung solcher Forderungen bestieß es die 3. St. N. V. O. bei den „allgemeinen Vorschriften". Unter diesen „allgemeinen Vorschriften" waren die im Bürgerlichen Gesetzbuch verankerten, durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts in seiner bekannten Entscheidung vom 28. November 1923 für den Fall der Hypothekenrückzahlung herausgebildeten obersten Rechtsgrundsätze von Treu und Glauben zu verstehen, nach denen für den Umfang der Aufwertung die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners und noch andere in der allgemeinen Wirtschaftslage und den besonderen Verhältnissen der Beteiligten begründete Umstände als maßgebend in Betracht zu ziehen sind.

Dieser einzige Lichtstrahl in der 3. St. N. V. O. — die an sich gerechte, wenn auch als einseitige Bevorzugung gegenüber den übrigen Sparerkategorien in Erscheinung tretende Behandlung der Hypothekengläubiger — soll sich nach dem Willen der Reichsregierung als ein Irrlicht erweisen. Im § 7 der Ersten Durchführungsverordnung zur 3. St. N. V. O. vom 1. Mai 1924 unternimmt es die Regierung, den Kreis der zu einem höheren Satze als den normalen Höchstsatze von 15 Prozent aufwertungsfähigen Hypothekenforderungen auf 3 Gruppen zu beschränken und die höhere Aufwertung anderer Hypothekenforderungen schlechthin zu verbieten. Die Möglichkeit einer höheren Aufwertung soll nach jener Gesetzesbestimmung lediglich in Fällen zugelassen werden, in denen die Forderung auf unterhaltsrechtlicher (Gruppe 1) oder auf erbrechtlicher (Gruppe 2) Grundlage beruht, und bei Restkaufgeldforderungen, die nach dem 31. Dezember 1918 gestundet sind (Gruppe 3).

Die Gerichte werden in ihrer Eigenschaft als Aufwertungsstellen, die ihnen durch eine zweite Durchführungsbestimmung — erfreulicher Weise — beigelegt ist, die Frage zu prüfen haben, ob die Regierung zum Erlaß einer derartigen, die Bestimmungen des 3. St. N. V. O. in neuem wesentlichen Punkte zum Nachteile der Gläubiger abändernden Regelung im Verordnungswege befugt gewesen ist. Das es sich um eine abändernde keine ergänzende Regelung handelt, wenn die Reichsregierung den Kreis der nach der 3. St. N. V. O. unbegrenzt aufwertungsfähigen Forderungen willkürlich einschränkt, steht außer Zweifel. Die Regierung leitet allerdings ihr Recht zum Erlaß einer derartigen abändernden Verordnung aus § 64 der 3. St. N. V. O. her, der sie ermächtigt, „die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Rechtsverordnungen zu erlassen" und weiterhin bestimmt: „sie kann, soweit es sich als notwendig erweisen sollte, für besondere Fälle allgemeine Verordnungen ergänzenden oder abweichenden Inhalts treffen."

Abgesehen davon, daß für die abermalige weitgehende Entrechtung einer ganzen Gläubigerklasse auch nicht der Schatten einer Notwendigkeit erwiesen ist und von „besonderen Fällen" der gedachten Art hierbei wohl kaum mehr die Rede sein kann, erscheint aber die Rechtsgültigkeit dieser Ermächtigungsbestimmung selber ernstlich in Frage gestellt, soweit sie die Regierung nicht nur zur ergänzenden, sondern auch zu abändernden Anordnungen ermächtigt. Es ist zu beachten, daß die Gültigkeitsdauer des Gesetzes vom 8. Dezember 1923, durch das die Regierung ermächtigt wurde, im Verordnungswege die Maßnahmen zu treffen, „die sie im Hinblick auf die Not von Volk und Reich für erforderlich erachtet", und aus der sie — nicht unbedenklich! — auch ihr Recht zum Erlaß der 3. St. N. V. O. herleitet, mit dem 15. Februar 1924 abgelaufen war.

Nun hat zwar das Reichsgericht in einem ähnlichen Fall (Gültigkeit der sog. Abgeltungsverordnung vom 24. Oktober 1923) dahin entschieden, daß Ausführungsbestimmungen zu einer durch Ermächtigungsgesetz gedeckten Verordnung auch noch erlassen werden können, nachdem das Recht zum Erlaß neuer Verordnungen durch Ablauf der für die Ausübung der Ermächtigung gesetzten Frist erloschen ist. Dort handelte es sich aber um Ausführungsverordnungen im eigentlichen Sinne, d. h. um Bestimmungen, die sich im Rahmen der auf Grund des Ermächtigungsgesetzes ergangenen Verordnung halten, indem sie Einzelheiten regeln, die von jener Grundverordnung offen gelassen sind. Hier aber soll der Regierung die Befugnis übertragen werden, in Form sogenannter „abändernder" Ausführungsbestimmungen — ein Widerspruch im Beisatz! — nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Ermächtigungsgesetzes neues Recht zu schaffen, ohne an irgend welche zeitliche oder sachliche Schranken gebunden zu sein. Das läuft auf eine Verewigung der Diktatur der Reichsregierung hinaus, die weder vom Ermächtigungsgesetz gewollt, noch mit den Grundlagen eines Verfassungsstaates vereinbar ist. Bei konsequentem Ausbau des von ihr eingenommenen Standpunktes müßte die Reichsregierung berechtigt erscheinen, auf Grund jener Blankovollmacht auch den normalen Aufwertungshöchstsatz von 15 Prozent beliebig nach oben oder unten „abzuändern" oder den Kreis der Aufwertungsberechtigten zu erweitern oder zu verengern. Es darf bezweifelt werden, ob ein

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19240705017/fragment/page=0001

deutsches Gericht sich finden wird, daß die Rechtsgültigkeit einer solchen Bestimmung anerkennt.

Der aufmerksame Leser wird die Frage aufwerfen, aus welchem Grunde innerhalb der Klasse der Restkaufgeldgläubiger nach der Bestimmung des § 7 der Durchführungsverordnung nur die Inhaber solcher Forderungen der Vergünstigung einer höheren Aufwertung teilhaftig werden sollen, die nach dem 31. Dezember 1918 begründet sind. Der Sinn dieser Unterscheidung ist in der Tat unverständlich. Sie führt zu dem sonderbaren Ergebnis, daß der Verkäufer eines im Jahre 1919 verkauften Grundstücks für seine Restkaufgeldforderung das annähernd siebenfache erhalten kann, als sein weniger glücklicher Nachbar, der bei gleichem Markwert im Dezember 1918 verkauft hat.

Noch wunderlicher ist folgendes Ergebnis, zu dem die undurchdachte gesetzgeberische Regelung der Aufwertungsfrage, so wie sie vorliegt, zwingt: Nach § 12 der 3. St. N. V. O. gelten Ansprüche aus gegenseitigen Verträgen nicht als Vermögensumlage im Sinne der Bestimmungen über die Aufwertungsbeschränkung, können also unter Umständen bis zur vollen Höhe aufgewertet werden. Ist aber der Gläubiger bei Abschluß eines solchen gegenseitigen Vertrages umsichtig genug gewesen, sich eine Hypothek zur größeren Sicherheit für seine Forderung bestellen zu lassen, so wird er für diese Umsichtigkeit bestraft, indem seine Forderung zufolge der rechtswidrigen Bestimmung des § 7 der Durchführungsverordnung der 15proz. Aufwertungsbeschränkung unterliegt. Ob bei dieser grotesken Regelung dem Gesetzgeber erzieherische Gesichtspunkte — Prämie auf den Leichtsinn? — vorgeschwebt haben, wagt der Verfasser nicht zu beurteilen. Sollte hier etwa Vernunft Unsinn, Wohltat Plage geworden sein?

* * *

Aufwertung in früherer Zeit.

Im Juni-Heft der „Deutschen Juristen-Ztg." (Verlag von Otto Liebmann, Berlin) führt Oberlandesgerichtsrat Dr. Zieger, Hilfsarbeiter im sächsischen Justizministerium, an kursächsischen Verordnungen den Nachweis, daß schon vor Jahrhunderten die Aufwertungsfrage bestand und damals in trefflicher Weise, fußend auf dem Grundsatze von Treu und Glauben, gelöst worden ist. Schon die Landeskonstitution des Kurfürsten August vom 21. April 1572 hat unzweideutig bestimmt, daß bei Veränderungen des Kurswertes der Münze derjenige Wert, der zurzeit des Abschlusses des Kontraktes vorhanden gewesen war, vom Schuldner zu bezahlen sei. Auch das kurfürstlich-sächsische Münzmandat vom 31. Juli 1623 setzt fest, „daß ein jeder sein von sich gegebenes Brief und Siegel halten und dasselbe ehrlich lösen solle".

Also auch schon damals ist der Gesetzgeber von der Pflicht des Schuldners ausgegangen, die Leistung grundsätzlich so zu bewirken, wie Treu und Glauben es erfordern. Im Anschluß daran gibt das Mandat genaue Vorschriften, in welcher Weise die einzelnen Vertragsverhältnisse zu erfüllen seien. Dabei verkennt der Gesetzgeber nicht, daß die Vorschriften „einem und dem anderen . . . zu seiner Beschwerde auslaufen möchten", daß aber „doch solcher Privat-Schade mit dem gemeinen Nutz guter Ordnung", also durch das Gemeinwohl, aufgewogen werde. Das kurfürstlich-sächsische Mandat vom 18. Juni 1763 schließt sich noch enger als das eben erwähnte an die Landeskonstitution des Jahres 1572 an. Es bestimmt, daß „bei vorgegangenen Veränderungen der Münze die Zeit des geschlossenen Kontrakts zu legen und die Bezahlung in der Münze, so zu solcher Zeit ganghaft gewesen oder nach deren Werte zu leisten" sei; dieser Rechtssatz wird auf das gemeine Recht, auf die Eigenschaft der Kontrakte und auf die natürliche Billigkeit zurückgeführt.

Von den einzelnen Vorschriften, die das Mandat über die Erfüllung der verschiedenen Vertragsverhältnisse gibt, teilt Zieger die wichtigsten mit und gelangt dann zu dem nachstehenden Schluß: „Die vorstehenden Darlegungen ergeben ein Doppeltes. Einmal, daß die Aufwertungsfrage bereits vor Jahrhunderten eingehend durch materielle Rechtssätze und Verfahrungsvorschriften geregelt ist. Zum anderen, daß diese Regelung damals in einer Weise getroffen wurde, die entsprechend dem allgemeinen Rechtsempfinden, den Grundpfeiler der Rechtsordnung, die Vertragstreue aufrecht erhielt, ohne das Allgemeinwohl dabei zu gefährden. Möchten auch wir uns daran ein Vorbild nehmen!"

Ein Minister auf der Anklagebank.

Vor dem großen Schöffengericht in Weimar begann am Donnerstag die Verhandlung gegen den früheren Minister Hermann und seine Genossen, Regierungsassessor Kunze und die Kreisdirektoren Rennert (Meiningen) und Hörschelmann (Eisenach), Faulian (Ruda) und Koch (Gotha) wegen Falschmeldungen und Unterschlagungen im Amte. Von Verteidigerseite wurde der Antrag gestellt, den preußischen Innenminister Severing als Sachverständigen darüber zu vernehmen, ob bei Ausstellung von Anstellungsurkunden das Datum zu vermerken ist, an dem die Urkunde ausgestellt ist, oder der Tag, an dem der Minister die Ernennung verfügt hat, und den preußischen Landwirtschaftsminister Dr. Wendorff als Zeugen bekunden zu lassen, daß die Praxis im Landwirtschaftsministerium seit jeher die ist, daß das Datum entscheidend sein soll, an welchem der Minister die Ernennung verfügt hat. Der Angeklagte Hermann führt aus, daß er in den letzten Jahren im Kampf um die Staatsverfassung Wichtigeres zu tun gehabt habe, als sich um solche Lappalien zu kümmern, wie die bureaumäßige Vollziehung der von ihm gefaßten Beschlüsse. Die Absicht, anderen Vermögensvorteil zu verschaffen, bestritt er entschieden.

Reich und Preußen.

Die Deutsche Volkspartei im Preußischen Landtag hat folgende Große Anfrage eingebracht: Das Reich hat die Erhöhung der Beamtengehälter ohne vorherige Fühlung mit Preußen vorgenommen. Preußen mußte dieser durchaus nötigen Erhöhung folgen. Damit sind dem Lande Preußen zwangsläufig schwerste Lasten auferlegt, deren Aufbringung bei der fast restlosen Erschöpfung der preußischen Steuerquellen auf die größten Schwierigkeiten stößt. Solches einseitige Vorgehen des Reiches verrät einen Mangel an gebotener Rücksicht auf Preußen und gefährdet bei Wiederholung die so nötige freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Reich und Preußen. Was hat die Staatsregierung getan, und was gedenkt sie zu tun, um solche die Interessen Preußens wie das Reich schwer schädigende Vorkommnisse für die Zukunft unmöglich zu machen?

Vertagung des Landtages.

Nachdem der Preußische Landtag die Beratung des Handelshaushaltes zu Ende geführt hatte, trat er in die zweite Beratung des Berghaushaltes ein. Die Verhältnisse im Saarrevier, die Stellung zum Sachverständigengutachten, die Lasten des Ruhrbergbaues, die Arbeiterlöhne bildeten den Gegenstand der Aussprache. Am Freitag will man den Vergetat zu Ende bringen und noch kleine Vorlagen erledigen und dann für 10 Tage eine Pause eintreten lassen, um dem Hauptausschuß Zeit zu geben für weitere Etatsvorberatungen.

Der Ton macht die Musik.

Niemand zweifelt daran, daß sich die Landwirtschaft in einer beispiellosen Notlage befindet; niemand zweifelt daran, daß es eine allgemeine nationale und volkswirtschaftliche Notwendigkeit ist, daß zur Ueberwindung der Agrar-Krisis der Landwirtschaft so schnell wie möglich und so umfangreich wie möglich geholfen wird. Niemand bestreitet der Landwirtschaft das Recht, in dieser Notlage Forderungen zu stellen und sie an allen Stellen mit Nachdruck zur Geltung zu bringen. Die Landwirtschaft hat in den letzten Verhandlungen des Reichstages bei allen bürgerlichen Parteien ein weitgehendes Verständnis gefunden. Die Regierung hat den guten Willen gezeigt, alle unter den heutigen schwierigen Verhältnissen noch möglichen Wege zu ebnen.

Vor der Regierungserklärung war der deutliche Ton, den der Reichslandbund und die Bauervereine anschlugen, verständlich. Wenn heute aber der Reichslandbund eine Erklärung gegen die Reichsregierung veröffentlicht, die von sachlichen Mißverständnissen strotzt und wenig fühle Ueberlegung beweist, so ist das gerade im Interesse der Landwirtschaft nur zu bedauern. Die Verquickung des Dawes-Gutachtens mit den agrarpolitischen Erklärungen mag ungeschickt gewesen sein, sie rechtfertigt aber doch nicht unsachliche Angriffe gegen einen Minister, der als praktischer Landwirt weiß, wo die Landwirtschaft der Schuh drückt und der keine agrarpolitische Maßnahme ergreift oder vorbereitet, ohne vorher mit den tatsächlichen verantwortlichen Vertretern des gesamten landwirtschaftlichen Berufsstandes Fühlung genommen zu haben.

Konferenz der Ministerpräsidenten.

Ueber die Konferenz der Ministerpräsidenten wird folgende amtliche Mitteilung herausgegeben: „Die Reichsregierung beriet in eingehenden Erörterungen mit den Staats- und Ministerpräsidenten der Länder die politische Lage unter besonderer Berücksichtigung der Durchführung des Sachverständigengutachtens. Mit Ausnahme des Vertreters von Mecklenburg-Schwerin erkannten alle Chefs der Ländergierungen trotz schwerwiegender Bedenken gegen manche in dem Gutachten enthaltenen Forderungen erneut das Vorgehen der Reichsregierung, die baldige Durchführung des Sachverständigengutachtens zu erreichen, als richtig an."

Das friedfertige Japan.

Der japanische Außenminister gab im Parlament einen Ueberblick über das Verhältnis Japans zu der übrigen nationalen Welt. Mit Vorsicht und Zurückhaltung streifte er die schwierigen Probleme, die die Interessen des japanischen Volkes tief berühren. Japans Protest gegen die amerikanische Ausschließungsklausel sei auf die Ueberzeugung gegründet, daß die unterschiedliche Behandlung, wie sie in der Klausel festgelegt ist, im Widerspruch zu den Geboten der Gerechtigkeit und Billigkeit steht. Bis den gerechten Beschwerden Genüge geleistet ist, werde Japan den Protest aufrechterhalten.

Die faszistische Miliz.

Nach einer Meldung des „Corriere della Sera" hat eine Versammlung von Kommandanten der faszistischen Miliz sich energisch gegen die Verschmelzung der Miliz mit der regulären Armee ausgesprochen. Der Oberkommandant der Miliz hat Mussolini eine Art Treueversicherung der Miliz angehörigen übersandt. In dem Telegramm wurde erklärt, daß die Miliz die Garde des Duce und des Faszismus sein wolle.

Die russische Handelsvertretung in Liquidation.

Die russische Telegraphenagentur teilt mit, die Leitung der russischen Handelsvertretung entließ heute abermals sechzig Angestellte, außerdem kommandierte sie zwölf nach anderen Ländern. Ein Tagesbericht der russischen Handelsvertretung stellt fest, daß der deutsch-russische Konflikt bis zum 5. Juli noch nicht beigelegt worden ist. Die Handelsvertreter könnten daher ihre Arbeiter nur auf Liquidation einstellen. Dem Tagesbericht zufolge stellt sie sämtliche Angestellte, mit Ausnahme der 250 bereits entlassenen, nur noch als vorläufige Angestellte für die Frist eines Monats ein, und zwar nur zur Abwicklung der Liquidationsgeschäfte.

Ein kommunistischer Handstreich.

Eine gewaltsame Befreiung eines kommunistischen Agitators wurde in Duisburg ausgeführt. Der Agitator Weber war von Essen her aus der Haft durch einen Hilfspolizeibeamten nach Hamborn zu einem Termin gebracht worden und sollte nachmittags wieder nach Essen zurückgebracht werden. Auf der Fahrt mit der Straßenbahn wurde von mehreren im Innern des Wagens befindlichen Männern die Tür zur Vorderplattform aufgerissen, auf der sich der Beamte mit dem Gefangenen befand. Der Arbeiter Ernst Detering gab auf den Beamten mehrere Pistolenschüsse ab. Der Gefangene entwich und auch Detering flüchtete, nachdem sich vorher zwischen dem schwerverletzten Beamten und dem Angreifer ein regelrechtes Feuergefecht entwickelt hatte. Später konnte Weber wieder aufgegriffen werden und auch Detering festgenommen werden.

Der Gruß an die Heimkehrer.

Der Reichsminister für die besetzten Gebiete erläßt folgende Kundgebung:

„Als Reichsminister für die besetzten Gebiete ist es mir ein Herzensbedürfnis, allen denjenigen, die jetzt wieder in ihre Heimat am Rhein und an der Ruhr zurückkehren können, namens der Reichsregierung herzlichste Grüße zu übersenden. Wenn jetzt die Stunde der Heimkehr für viele treudeutsche Staatsbürger schlägt, so will es die Reichsregierung gerade in diesem Augenblick nicht an dem herzlichen Dank fehlen lassen für das treu, deutsche Bewußtsein, das alle die an den Tag gelegt haben, die dem Vaterlande in schwerer Stunde gedient und genutzt haben.

*

Wie die „Deutsche Tageszeitung" erfährt, gehört zu den aus dem besetzten Gebiet ausgewiesenen Deutschen, denen Herriot die Rückkehrerlaubnis versagt, auch der deutsche Reichstagspräsident Wallraf.

Wahlergebnis an der Berliner Universität. Nach dem amtlichen Ergebnis der Wahlen zur Studentenvertretung der Berliner Universität erhielten die vereinigte jüdische Liste 6, Studentenbund 19, Deutsche Finkenschaft 28, Deutsche Gruppe 18, Kommunisten 3, Berliner Waffenring 24 Sitze.

Nachwahl in Oppeln am 14. September Der Reichsminister des Innern hat durch Verordnung die Nachwahl im Kreise Oberschlesien auf den 14. September 1924 anberaumt.

Lillis Vergeltung.

Roman von M. Herzberg.

Amerikan. Copyright 1919 by Lit. Bur. M. Lincke. Dresden 21.

(18. Fortsetzung.) Nachdruck verboten.

Er fand sich nicht so schnell wie sie in die Wirklichkeit zurück und zögerte noch. Da hatte sie aber auch schon seine Hand ergriffen und zog ihn mit sich fort. Und nun folgte er willig. Denn der Himmel war ganz schwarz geworden, und im Walde herrschte eine nur von gelegentlichen grellen Blitzen unterbrochene, derartige Dunkelheit, daß bloß eine mit der Oertlichkeit so gute Vertraute wie Lilli sich zurechtfinden konnte.

Fast triefend langten sie endlich in dem finsteren Hüttchen an, welches voller Gerümpel war und ihnen beiden nur dicht nebeneinander zu stehen erlaubte. —

So abgeschlossen hier mit der Geliebten in dem dunklen Raum, bei dem Krachen des Donners dem Flammen der Blitze, dem wütenden Toben des entfesselten Elements, war es Konradin, als sei er mit ihr ganz allein auf der Welt. Ihre Nähe, die Berührung ihres jungen, warmen Körpers, der Duft ihres Haares, ihres süßen Atems berauschten ihn wie schwerer Wein. Wortlos umschlang er sie mit beiden Armen und preßte sie an sein Herz. Seine Lippen suchten durstig ihren Mund und bedeckten ihn mit endlosen, glühenden Küssen. Lilli duldete sie schweigend, und es währte lange, bis er die Sprache wiederfand.

„Mein Leben, mein Leben, du! Sage mir, daß auch du mich liebst, sage es mir!" flüsterte er unter erneuten Küssen zärtlich.

„Du weißt es ja schon," hauchte sie.

„Daß es mich doch einmal hören!" bat er leidenschaftlich.

„Ich liebe dich, ich liebe dich!"

Sie schmiegte sich an ihn und erwiderte seine Küsse, und in der seligen Trunkenheit ihrer jungen Liebeswonne schwanden ihnen Raum und Zeit. Das Gewitter hatte längst aufgehört, ehe sie sich, engumschlungen, auf den Heimweg machten.

Von dem Waldhäuschen, welches sie auf dem Hergang und auch jetzt wieder überschreiten mußten, hatte der rasende Gewittersturm den schmalen Steg gerissen. Zu einem wilden Bache angeschwollen, jagte er schäumend über die großen Steine in seinem durchsichtigen Grunde. Einen Augenblick standen sie beide davor.

„In deinen dünnen weißen Schuhchen kannst du nicht hindurchwaten, mein Liebling; auch möchte dich das reißende Wasser umwerfen; ich trage dich hinüber."

„Nein, nein, Konradin; ich bin dir viel zu schwer."

„Du? Mein holdes Nixlein?"

Er lachte glückselig. Und ehe sie es sich versah, hatte er sie auf die Arme genommen und schritt durch das Wasser.

„So will ich dich auf meinen Händen durch das Leben tragen," sagte er, sie an sich drückend, feierlich. „So dich behüten, mein einziges Lieb, auf daß dein Fuß nie an einen Stein stoße!"

* * *

„Wir sind keineswegs blind gewesen und haben wohl gemerkt wie es mit euch stand, und Mutter und ich freuen uns dessen von Herzen," sagte Dr. Böhmer, als Konradin und Lilli Hand in Hand vor die Eltern getreten waren, ihnen von ihrem Verlöbnis Mitteilung gemacht und ihre freudige Zustimmung dazu erbeten hatten. „Ein bindendes Verlöbnis darf es jedoch noch weder für unsere Tochter, noch für Sie selbst sein, mein lieber junger Freund; dafür leid ihr beide zu jung und unerprobt. Das soll gewiß keine Kränkung oder Mißtrauen in Ihre oder Lillis Beständigkeit bedeuten, sondern ist nur notwendige elterliche Vorsicht. Zu einem wirklichen Verlöbnis bedürfte es auch der unerläßlichen Zustimmung Ihres Vaters. Deshalb sollt ihr beide, unbeschadet eurer aufrichtigen Liebe zueinander, eure volle Entschlußfreiheit für ein Jahr mindestens behalten. Eine solche Prüfungszeit ist für mich Grundsatz, um beide Teile vor einer möglichen Selbsttäuschung zu bewahren. War diese meine Voraussetzung überflüssig, dann um so besser. Schaden erwächst euch beiden aus der verhältnismäßig kurzen Wartezeit ja nicht im Gegenteil. Als Beweis diene Ihnen, lieber Herr von Rombera, Wilhelm und Ulrike, die sich, obgleich ersterer ein Verwandter ist, derselben Bedingung unterwerfen mußten und nun vor ihrer baldigen Vereinigung stehen. — Im übrigen soll euch dies in keiner Weise hindern, euer junges Liebesglück und seine hoffnungsvolle Zukunftsaussicht nach Herzenslust zu genießen."

Als Dr. Böhmer geendet, sprach seine Frau ihres teils liebe, mütterliche Worte, umarmte ihre Tochter und drückte dem jungen Mann warm die Hand.

Das Paar fügte sich dem väterlichen Gebot. Es wurde ihm nicht einmal schwer. Vorläufig hatten sie ja einander, durften sich ungehindert ihrer Liebe freuen. An die Zukunft dachten sie beide nicht; die lag ja so fern. Konradin wußte, daß er als Jurist noch Jahre auf eine bezahlte Stellung zu warten haben würde und vorder nicht daran denken konnte, aus eigener Kraft der Geliebten ein Heim zu bieten.

Nach reiflicher Ueberlegung war er Dr. Böhmer sogar dankbar, daß dieser eine förmliche, beziehungsweise öffentliche Verlobung noch nicht zugab; denn einer solchen hätte, wie jener sehr richtig einwandte, seines eigenen Vaters Zustimmung vorausgehen müssen, und der bloße Gedanke daran, diesen von seiner Liebe Kenntnis zu geben, verursachte Konradin ein wahres Grauen. Scheu und Furcht vor seinem Vater waren nicht die alleinige Ursache davon, sondern auch die dumpfe Ahnung, daß dem adelsstolzen, hochmütigen Freiherrn und Präsidenten a. D. der Sohn [illegible] nicht recht sein wurde. — Konradin drängte demnach diese sehr unerquicklichen Gedanken in den tiefsten Hintergrund seiner Seele, froh, sie infolge der Weisheit Dr. Böhmers einstweilen noch ruhen lassen zu dürfen.

Den Schwestern war die Neigung Lillis zu Konradin, und umgekehrt, natürlich kein Geheimnis geblieben, und sie gratulierten ihr und dem jungen Manne freudig zu ihrem Bunde. Auch die Freunde taten es. Wilhelm, nach seiner Art launig und mit heiterem Wortschwall, Bruno herzlich aber gemessen.

„Nun hat sich wenigstens eine Hälfte meiner dir damals anvertrauten Hoffnung erfüllt," äußerte Wilhelm froh zu Ulrike, sowie er mit ihr allein war. „Du erinnerst dich doch noch?"

„Gewiß!"

„Meta und Bruno müssen nun auch schleunigst ein Paar werden! Hast du in dieser Richtung noch nichts Günstiges beobachten können, Ulrichen?"

„Nein, leider nicht; im Gegenteil," meinte sie betümmert. „Es scheint mir sogar, als hätte sich eine Verstimmung zwischen den beiden lieben Menschen eingeschlichen."

„Unsinn! Davon habe ich nichts bemerkt. Du irrst dich sicher!" widersprach Wilhelm enttäuscht.

„Ich glaube nicht. Mir Frauen sehen in der Hinsicht schärfer als ihr."

„Daraufhin will ich doch gleich mal den Theologen ins Gebet nehmen!"

„Auf keinen Fall darfst du dich da hineinmischen; das würde die Sache nur verschlimmern," warnte Ulrike nachdrucksvoll.

Sie hatte mit ihrer Annahme recht gehabt. Brunos und Metas Umgang litt tatsächlich unter einer Verstimmung, und letztere trug die Schuld daran.

In dem düsteren Zustand seiner Seele, mit der hoffnungslosen Liebe zu Lilli ringend, hatte der junge Theologe nicht gewahrt, daß sich ihm allmählich Metas Neigung zugewendet. Er hätte es vielleicht auch mit freiem Blick und Herzen nicht zu erkennen vermocht. Denn eine der seinen verwandte, verschlossene und stolze Natur, hütete das junge Mädchen ihre Liebe vor aller, ganz besonders aber Brunos Augen. Ihm gegenüber machte sie ängstlich über jedes ihrer Worte, Stets ziemlich gemessen im Verkehr mit ihm, ging sie in dem Bestreben, sich nicht zu verraten und ihm dadurch unweiblich zu scheinen, noch darüber hinaus und war manchmal so steif und kühl, daß es ihm auffiel, und ihm die Zumutung nahelegte, er habe sie vielleicht unwissentlich gekränkt. Bei einer solchen Gelegenheit fragte er sie geradezu, ob dies der Fall gewesen. Sie verscherzte ihm, daß er sich irre. Dennoch bestand die unsichtbare Schranke zwischen ihnen.

Einmal kam Ulrike gerade dazu, wie Meta, im Begriff, den schweren Kasten mit selbstabgesonnenen Flachendier in den Keller zu bringen, Brunos Bitte, das für sie tun zu dürfen, fast schroff ablehnte.

„Warum baß du ihn denn den Kasten nicht tragen lassen, Meta? Dir war doch sonst seine Hilfe angenehm?" forschte die Schwester verwundert, nachdem der junge Mann gegangen.

„Ach, es steht so wüst im Keller aus. Miete muß ihn erst reinmachen," wich Meta aus, und stieg trotz ihrer Last rasch die Stufen hinunter.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19240705017/fragment/page=0002